



Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 13. November 2010

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

KLEINES TRANSPORTFAHRZEUG

Taktische Bezeichnung: KTF

1. Anwendungsbereich

Ein Kleintransportfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug mit offener Ladefläche, das zur Beförderung von Mannschaft und einer frei wählbaren Beladung geeignet ist. Die Besatzung besteht aus mindestens 2 bis 7 Personen. Das Fahrzeug dient zu Transport- und Versorgungszwecke.

2. Normative Verweisungen

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. Definitionen

gemäß EN 1846-2

4. Liste der Gefährdungen:

gemäß EN 1846-2

5. Anforderungen

Über die gemäß EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder –abmessungen

5.1.1 Stabilität beim Bremsen

Antiblockiereinrichtung (ABS) wird empfohlen.



5.1.2 Antriebsstrang

Der Antrieb ist nach den Erfordernissen des jeweiligen Einsatzbereiches zu wählen.
Bei Bedarf ist eine Differenzialsperre vorzusehen.
Die Antriebsart ist in der Regel Allradantrieb.

5.1.3 Bereifung

M&S-Profil für den Ganzjahreseinsatz, oder normales Straßenprofil und Wechsel der Reifen und Felgen auf M&S Reifen für Winterbetrieb.

5.1.4 Schutz der Besatzung

Für jeden Sitz sind Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurte vorzusehen.

5.1.5 Sitze

Es sind mindestens 2 bis 7 Sitzplätze (einschließlich Fahrer) vorzusehen.

5.2 Leistungsanforderungen

5.2.1 Allgemeines

Die Verwendung eines serienmäßigen Fahrzeuges mit offener Ladefläche wird empfohlen.
Bei mehr als einer Sitzreihe muss der Mannschaftsraum mit mind. einer separaten Mannschaftsraumtüre ausgestattet sein. Zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum darf keine Trennwand sein.

5.2.2 Gesamtmasse

Die charakteristische Masse beträgt 2.800 kg. Die zulässige Gesamtmasse darf 3.500 kg nicht überschreiten. Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse die Besatzung, die feuerwehrtechnische Ausrüstung und eine frei wählbare Beladung aufgenommen werden können. Außerdem ist eine ebene Mindest-Ladefläche (Pritsche) ohne Einschränkungen (z.B. Radkästen) im Ausmaß von 1250 x 850 mm vorzusehen. Auf der Ladefläche müssen mindestens ein Rollcontainer, Gitterbox oder Euro-Palette mit den Abmessungen 1.200 x 800 mm gelagert und transportiert werden können. Die Mindest-Nutzlast für die Ladefläche beträgt 250 kg. Eine Ladehilfe kann vorgesehen werden sofern die geforderten Mindestwerte eingehalten werden.

5.2.3 Anhängerkupplung

Bei Bedarf ist eine Anhängervorrichtung einschließlich genormter Anhäng-Steckvorrichtung vorzusehen.

5.2.4 Aufbau

5.2.4.1 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

Im Mannschaftsraum ist mindestens ein offenes Fenster vorzusehen.



5.2.4.2 Geräteräume

Zur sicheren Unterbringung der Ladung sind an mind. 3 Seiten der Ladefläche Vorrichtungen zur Befestigung von Transportsicherungssystemen (Zurrgurten u.ä.) vorzusehen.

Zur Unterbringung der ständig mitgeführten Ausrüstung sind geeignete Transportkästen vorzusehen und staub- und wasserdicht zu verschließen.

5.2.5 Elektrische Ausrüstung

5.2.5.1 Batterien

Bei Bedarf ist eine Batterieladesteckdose vorzusehen.

5.2.5.2 Hauptschalter

Bei Bedarf ist ein Batterie Hauptschalter vorzusehen, der alle elektrischen Verbraucher von der Stromversorgung trennt, die nicht ständig elektrisch versorgt sein müssen.

5.2.5.3 Beleuchtung

Eine ausreichende Innenbeleuchtung für Fahrer- und Mannschaftsraum mit Türkontaktschaltern an allen Türen. Eine Beleuchtung der Ladefläche wird empfohlen.

Bei Bedarf ist ein Suchscheinwerfer vorzusehen.

5.2.5.4 Warneinrichtungen

Die Warneinrichtungen sind gemäß italienischer Straßenverkehrsordnung auszuführen.

5.2.5.5 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer fest eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. / Mannschaftsraum unterzubringen. Eine Bedienung vom Fahrer- und Beifahrerplatz aus muss möglich sein.

6. Prüfungen

6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

7. Bedienungsanleitung

7.1 Handbuch

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in der vom Auftraggeber festgelegten Sprache verfasst sein.



8. Feuerwehrtechnische Beladung

Die Beladung ist so unterzubringen, dass keine Gefährdung der Mannschaft und des Bedienpersonals erfolgt. Die Mindest-Ladefläche ist von Gerätschaften der Beladung freizuhalten.

	Beladung	Norm	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Be- darf
1.	ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL und WARNGERÄTE					
1.1	Alarm-, Signal- und Warngeräte Winkerkelle - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)		0,5	2	1,0	
1.2	Fernmeldegeräte <i>Bei Bedarf:</i> Handfunksprechgerät Ladestation für Handfunkgerät (12V)		1,0 0,5			1 1
2.	ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL					1
2.1	Absperrmittel und Sicherheitskennzeichen Warnzeichen: „FEUERWEHR “(Faltsignale) zweisprachig, Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“ laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol		2,2	1	2,2	
3.	LÖSCHHAUSRÜSTUNGEN					
3.1	Löschgeräte tragbar, mobil Tragbarer Feuerlöscher mind. 5 kg ABC-Pulver	EN 3	10,0	1	10,0	
5.	BEKLEIDUNGEN					
5.1	Einsatzbekleidung <i>Bei Bedarf:</i> Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr)	EN 471	0,2	2	0,4	
8.	BELEUCHTUNGSGERÄTE und STROMVERSORGUNG					
8.1	Beleuchtungsgeräte Handscheinwerfer		2,3	1	2,3	
9.	ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL Garnitur Zurrgurte und Befestigungsteile für die Ladungssicherung entsprechend Nutzlast		5,0	1	5,0	



	Beladung	Norm	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Be- darf
10.	HANDWERKZEUGE					
10.1	Brech- und Trennwerkzeuge Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	
11.	TECHNISCHE GERÄTE UND AUSRÜSTUNGEN					
11.1	Fahrzeugausrüstungen Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Werkzeug und Kfz- Wagenheber, Garnitur Kfz-Abschleppseil, belastbar mind. mit dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges Bei Bedarf: Schneeketten, Paar Ersatzrad		1,7 0,2 12,0 3,0 12,0 15,0	1 1 1	1,7 0,2 12,0 3,0	 1 1

Die angeführten Werte der Massen der Pflicht- und Bedarfsbeladung sind reine Richtwerte.